

Benutzungsordnung Sitzungszimmer Gemeinde Merishausen

1. Der Schlüssel ist bei der Gemeindekanzlei vorgängig zu beziehen und nach Gebrauch des Sitzungszimmers wieder in den Briefkasten der Gemeindekanzlei zu werfen.
2. Beide Türen sind abzuschliessen. Sollte eine Sitzung etwas länger dauern, so dass das Restaurant schon geschlossen hat, ist auch die Aussentür des Gemeindehauses abzuschliessen.
3. Gläser und Getränke sind im Restaurant Gemeindehaus zu beziehen und direkt zu bezahlen. Der Kühlschrank im Vorraum des Sitzungszimmers ist privat.
4. Bitte nach jeder Sitzung Sitzungszimmer kurz und intensiv lüften. Anschliessend alle Fenster wieder schliessen.
5. Bitte verlassen Sie das Sitzungszimmer so wie Sie es angetroffen haben. Geschirr und Leergut bitte dem Restaurant zurückbringen.
6. Für Schäden am Mobiliar haften die Verursacher. Schäden sind umgehend der Gemeindeschreiberin zu melden.
7. Leinwand und Beamer dürfen benutzt werden.

Wir bedanken uns für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung.
Gemeinde Merishausen